



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.39 RRB 1925/1401
Titel	Stockargut.
Datum	25.06.1925
P.	461

[p. 461] Die Baudirektion berichtet:

Am 27. Februar 1925 übermittelte die Direktion des Erziehungswesens eine Eingabe des Akademischen Fechtklubs Zürich über die Überlassung des Stockargut-Pavillons, empfohlen durch das Rektorat der Universität, zur Prüfung in bautechnischer Hinsicht und mit Bezug auf die Kostenfolge.

Aus einem Augenschein des Kantonsbaumeisters mit Vertretern des Fechtklubes ergab sich, daß folgende bauliche Vorkehrungen notwendig wären, um den Pavillon für die Bedürfnisse des Fechtklubes herzurichten:

Mittelraum:

Der Boden ist zu reparieren, an den Wänden sind 4 elektrische Wandarme anzubringen, die beiden nördlichen Fenster sind als Türen auszubilden. Diejenige links führt zu einem neu zu erstellenden, geschlossenen Treppengang nach dem Keller, wo die Douchen eingerichtet werden sollen, diejenige rechts zur Treppe nach dem Dachraum zur Unterbringung der Fechtutensilien. Die Türen gegen die Seitenräume sollen beseitigt und die Türöffnungen offen gelassen werden, damit der Mittelraum unter Zuzug der Seitenräume eine Vergrößerung erfährt.

Raum links:

Der Boden ist auf das Niveau des Mittelraumes zu erhöhen und mit Holzterrazzo zu versehen. An den Wänden sind 2 Wandarme zu erstellen, 1 Waschbecken ist erwünscht. Die Glaswand auf der Talseite ist in der untern Hälfte zuzumachen. Vorhänge zur Lichtabblendung sind vorhanden. Die Türschwelle gegen den Mittelraum ist zu entfernen.

Raum rechts:

Die Zwischenwände sind zu beseitigen, damit ein einziger Raum entsteht. Die Wände sind frisch zu streichen, der Boden ist zu behandeln wie im Raum links. Zwei Wandarme.

Keller:

Der Keller muß, wie bereits bemerkt, vom Pavillon aus mit geschlossenem Treppenzugang zugänglich sein, damit die Fechtenden geschützt vor Zugluft die im Keller einzurichtenden drei Douchen benützen können. Ferner werden zwei Ankleidekabinen für Damen gewünscht. Es ist für Wasserablauf zu sorgen.

Allgemeines:

Der Pavillon weist an verschiedenen Stellen bauliche Defekte auf, die bei diesem Anlasse repariert werden müßten, so an den Fenstern, dem Täfer im Mittelraum, den Türen u. s. w. Für die Beheizung sind zwei kleine Öfen bereits vorhanden.



Die Kosten der für die Zwecke des Fechtklubs erforderlichen Arbeiten und für die allgemeinen Reparaturen betragen:

1. Einrichtungen für die Zwecke des Fechtklubs Fr. 14,500.-
2. Allgemeine Reparaturen ohne Äußeres “ 3,500.-
Fr. 18,000.-

Wir bemerken hiezu, daß wir gegen die Verwendung des Stockargut-Pavillons als Fechtlokal Bedenken tragen. Selbst bei äußerster Sorgfalt der Benutzer wird es bei der Kleinheit der Lokale nicht zu umgehen sein, daß Schäden entstehen. Wir vermuten auch, daß der Fechtklub bald zu der Überzeugung gelangen würde, daß die Lokale für seine Bedürfnisse nicht völlig befriedigen, und er würde sich nach anderen, geeigneteren Räumen umsehen, in welchem Falle dann die aufgewendeten Einrichtungskosten unnütz gewesen wären. Schließlich muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß einige der gewünschten baulichen Änderungen, so die Veränderung der Fenster und die Beseitigung der Türflügel des mittleren Raumes, sowie die Anbauten an der Nordseite, einer Verunstaltung des Pavillons gleichkommen, die mit Rücksicht auf die architektonische Bedeutung des Baues nicht wohl verantwortet werden könnte. So gerne wir dem Fechtklub entgegenkommen würden, halten wir aus den angeführten Gründen es für richtiger, den Pavillon einer Verwendung zuzuführen, welche die Architektur des Gebäudes nicht berührt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Auf das Gesuch des Akademischen Fechtklubs um Überlassung des Stockargut-Pavillons als Fechtlokal wird nicht eingetreten.
- II. Mitteilung an die Erziehungsdirektion, an die Baudirektion und von Dispositiv I an den Akademischen Fechtklub Zürich.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]